

Zeitschrift: Heimatekunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 2 (1937)

Artikel: Etwas von Zofingens Adel im 13./16. Jahrhundert
Autor: Schoder, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in das Margbuchli gen Blochwil in den Hof, von Blochwil gen Mentznau in den bach, den bach uff in die fontannen, von der fontannen hin uff an Entzenfluh als der Sne nider her In schmiltzet.»

Das Grafschaftsgericht zu Egolzwil hiess Landgericht und der Vorsitzende Landrichter. Es umfasste freie Herren, Gotteshäuser, Ritter und Edelknechte und durch ihre Vertretung auch Eigen und Erbe und die Personen ihrer Angehörigen, sowie die Gemeinfreien.

Nun folgen einige Angaben über den Spruchumfang des Gerichtes. Die Herrschaft hat das Recht, allen, welche im Kreise der Grafschaft sitzen, auf das Landgericht Egolzwil zu gebieten bei drei Pfunden Busse. Sie hat den Wildbann in der ganzen Grafschaft, in den beiden Wiggern und in der Luther die Fischenz. Die Twingherren in der Grafschaft mögen jedoch für ihren Hausbrauch fischen in den genannten Flüssen. Der Herrschaft steht das Recht zu über alle todeswürdigen Verbrechen, ebenso über solche, die in offenem «Lumden» gewesen, d. h. in übelm Gerede beim Volke waren (Lumd gleich Leumund). Das Gericht darf jedoch nur verhandeln, wenn zwei Teile des Tages vorüber sind. Einen Dieb, der in der Grafschaft ergriffen wird und der vier oder fünf Schilling gestohlen hat, darf man hängen. Das Gut des an seinem Leib Geächteten gehört der Herrschaft. Bringt der Dieb das Gestohlene von aussen herein, so muss der Bestohlene als Kläger auftreten und die Kosten tragen. Gewinnt er den Prozess, so hat er das gestohlene Gut zu lösen mit 3 Schilling und 4 Pfund. Hat einer einen Todschlag begangen und entkommt er, so gibt man den Freunden des Toten den Leib und dem Richter sein Gut. Bei allen Freveln gehören drei Pfund dem Kläger, dreifache Busse der Herrschaft und Ersatz dem Geschädigten.

Durch Kaufsurkunde vom Jahre 1407 am Samstag nach St. Hilariantag ging die Grafschaft Willisau an die Stadt Luzern über. Bald nachher wurde das Landgericht Egolzwil in die obere Burg nach Willisau verlegt.

A. Erni, Altishofen.

Etwas von Zofingens Adel im 13./16. Jahrhundert.

Das Wort Adel stammt vom althochdeutschen «adal» — mittelhochdeutsch «adel» — und bedeutet Geschlecht, Herkunft. Nun versteht aber der Volksmund unter «adelig» jeden Geschlechtsnamen, vor dem das Wörtchen «VON» geschrieben steht, und Redensarten wie z. B. «ich würde mich ,von' schreiben, wenn ich dies oder

das besitzen täte» usw., lassen heute noch darauf schliessen, dass in breiten Volksschichten das «von» in vielen Fällen etwas «Besseres» bedeutet.

Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt einmal die Liste der ortsbürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen vom 13. bis 19. Jahrhundert, so finden wir unter den aufgeführten, teils bereits erloschenen, teils aber noch lebenden Bürgergeschlechtern, in der Gesamtzahl von 1061 Geschlechtsnamen, nicht weniger als 170 Namen mit dem Wörtchen «von», angefangen mit dem Geschlecht der «von Aarkirch» und endigend mit dem Edeln «zur Mühle», aus welchem Geschlecht einer, namens Hans, zweiter Wirt »zum Kreuz» gewesen war.

Das Bürgerrecht einer Stadt setzte früher Grundbesitz und das Wohnen in der Stadt voraus, also ein Haus oder wenigstens die Möglichkeit, dort zu wohnen. Der gesicherte Markt hatte ursprünglich die Bürger als Gemeinde vereint. Auch die Verfassung des alten Zürich erwähnt, dass allein Grund- bzw. Hausbesitz in der Stadt das Bürgerrecht verlieh.

Nun darf aber nicht vergessen werden, dass die Geschlechtsnamen bei uns erst im 12. und 13. Jahrhundert gebräuchlich zu werden begannen. So finden sich z. B. in Basel anno 1147 und in Zürich im Jahre 1167 die ersten solchen Namen. Aber erst die Gründung und Entwicklung der Städte förderte das Aufkommen von Geschlechtsnamen. Allerdings, nur so nebenbei bemerkt, waren schon bei den Römern der Vor- oder Rufname und der Geschlechtsname gebräuchlich. Die Alemannen, als unsere eigentlichen Vorfahren, kannten dagegen nur den Vor- oder Rufnamen, der ihnen auch genügen mochte, siedelten sie sich doch nur nach Sippen, d. h. Familien oder Verwandtschaften an. Reichten diese für kleine Ansiedelungen aus, so wurde es anders, als sich später die Menschen zu grösseren Gemeinwesen zusammenschlossen, und besonders da, wo feste Orte oder Städte entstanden. Der Einheimische wurde da mit seinem Vornamen bezeichnet, z. B. Balthasar oder abgekürzt Balz; war es seines Zeichens ein Schmied, wurde er «Balz der Schmied» genannt, wohl zum Unterschied eines anderen Balthasars, der auch zu Zofingen wohnte, von Beruf Schneider war und deshalb «Balz der Schneider» hiess. Kam dann von auswärts noch so ein Balz in die Stadt gezogen, so wurde er mit Vorliebe nach dem Orte seiner Herkunft benannt. Also z. B. Balz von Nebikon usw. Nun war aber dieser Balthasar von Nebikon in keiner Weise adeligen Geschlechtes, noch besass er ein «festes Haus», d. h. eine Burg in Nebikon. Vielmehr war er ein biederer Mann aus dem Volk, und die Bezeichnung «von Nebikon» wandelte sich bald in den bürgerlichen Geschlechtsnamen «Nebiker» um. So war ein Claus Ne-

biker anno 1447 Spitalpfleger zu Zofingen. In gleicher Weise wurde auch aus einem «von Bärn oder Bern» ein «Berner», aus einem «von Blumenegck» ein Bürger namens «Blumenecker». Weiter wandelte sich der Name «von Rohreck» in «Roregger» und das Geschlecht «von Thätwyl» lieferte uns die «Dätwyler» usw.

Nach dieser Art Untersuchung der «vermeintlich» 170 adeligen Geschlechter schmilzt deren Zahl ganz gewaltig zusammen. Von den schliesslich noch verbleibenden ca. zwei Dutzend adeliger Namen sind gut die Hälfte nicht mehr als Ortsbürger zu betrachten, da solche in Stadturkunden nur als Zeugen bei Kauf und Verkauf, bei Vergabungen oder Schenkungen usw. vorkommen und ein Wohnsitz in der Stadt nicht nachweisbar ist, also die Voraussetzungen zu einem Bürger der Stadt nicht erbracht werden können.

Die Absicht, die in der Stadt gesessenen und dem Adel angehörenden Geschlechter in diesem kurzen Aufsatz, auf Grund der vorhandenen Urkunden, Chroniken, Aufzeichnungen usw. genau zu verfolgen, würde das gesteckte Ziel weit überholen. Wir beschränken uns hier auf einige wenige Geschlechter, denn — dem Titel folgend — soll hier nur «Etwas» vom Zofinger Adel berichtet werden. Nehmen wir dies in alphabetischer Reihenfolge vor.

Eine Urkunde vom 9. April 1324 berichtet, dass Ritter Walther von Altishofen, Mitglied des Rates von Zofingen, sich mit seinem Nachbar, dem Pfister (Bäcker) Johann zum Brunnen, dem Jüngern, wegen Brotbänken in seinem Hause verständigte. 10 Jahre später, am 7. April 1334, verkaufte der gleiche Walther von Altishofen, mit Willen seiner Frau Greta: 8 Brotbänke in seinem Hause an Hermann Fritschal von Zofingen zu 4 Pfund Pfennige jährlich.

Ritter Heinrich von Badachthal figuriert in einer Urkunde, unterm 13. November 1336, bei einem Rentenkauf ab seinem Haus zu Zofingen, am obern Tor gelegen, das auch «der Deutschherrenhaus» genannt wurde. — Als Schultheiss von Zofingen erscheint Heinrich von Badachthal im Jahre 1337, beim Verkauf eines Wassergrabens durch seine Matte bei der obern Mühle. — Am 12. September 1274 genehmigte der Bischof Rudolf von Konstanz die Gründung eines Frauenklosters zu Ebersegg (Ebersecken) durch den Freien Rudolf von der Balm und Jakob von Fischbach, Bürger zu Zofingen. Die Gemahlin des Rudolf von der Balm gab im März 1283 dem Kloster Ebersecken Gülden zu Schötz, Nebikon und Altishofen.

In den Zofinger Urkunden begegnen uns die Büttikoner am häufigsten. Dieses Geschlecht stammt von Büttikon (Bezirk Bremgarten, Aargau). Von ihrer Burg oder Veste ist jedoch gar nichts mehr zu sehen. Im Jahre 1280 sass ein Zweig dieses Hauses auf

der Veste Wiggen (Wikon) und wird von dort aus mit der Stadt Zofingen in nähere Berührung gekommen sein, denn schon 8 Jahre später (anno 1288) wird Dominus Waltherus de Butikon als «rector scholarum» zu Zofingen genannt. Die Büttikoner waren wohlhabende Leute. Anno 1133 kamen Schloss und Mannlehen von Triengen, von denen von Büttikon, «welche sie lange besaßen», an das Chorherrenstift zu Zofingen. Letzteres hat dann in der Folgezeit diese Liegenschaft an die Stadt Luzern verkauft. Im Jahre 1323 gab Propst Johannes I. von Büttikon ein Haus mit Garten und Hofstatt «innen an der Ringmauer gelegen», dem Herr Lüthold von Mellingen, dem Custor, zum Dienst, dass er dafür zwei Priester halten solle. Es sei noch erwähnt, dass der eben genannte Büttikoner den bereits im Jahre 1317 beschlossenen Kirchenneubau kräftig förderte. Während fast 40 Jahren stand dieser Geistliche im Amt, und er war es auch, welcher dem Chorherrenstift in schweren Zeiten wieder aufhalf. Im Jahre 1360, am 28. November, starb dieser Mann als Inhaber vieler Pfründen und geistlicher Stellen.

Bei ihren Grafen müssen die Büttikoner gut angeschrieben gewesen sein, denn Wernher von Büttikon erhielt anno 1368 als Geschenk vom Grafen Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau und zu Froburg, das Hofgut «Hugbrechtigen», im Zofinger Mühletal gelegen, als ein altes froburgisches Lehen. Stiftspropst Johans II. von Büttikon besass anno 1368 hier Weinreben und Trotte. 1394 hatte sodann Rudolf von Büttikon, mit anderen adeligen Bürgern der Stadt, den Zoll zu Zofingen.

Den «Augustinerhof» heute noch Haus zum «Bock» geheissen, bewohnte Thürig von Büttikon (geb. 1441, gest. 1477). Er war Mitglied der hiesigen Schneiderzunft, welcher später auch die Junker Jacob und Jörg von Büttikon angehörten. Da nach den Zunftordnungen auch «wäberyn und näyerin» der Gesellschaft angehören mussten, finden wir im Schneiderzunftbuch unter anderen bürgerlichen Frauennamen eine Margreth von Büttchen als Zünfterin. Die genannten gleichen 3 Büttikoner (Thüring, Jacob und Jörg) waren gleichzeitig auch «zu Schützen» zünftig. — Thüring von Büttikon war ferner Herr zu Wiggen (Wikon) und zu Brittnau, welches Dorf schon seit dem 14. Jahrhundert den Büttikonern gehörte. «Die edlen lüt von Büttikon» wohnten auch längere Zeit im «St. Urbanhof» (heute ein Gasthof, an der vordern Hauptgasse gelegen). Noch mehrere andere Häuser besass dieses Geschlecht in der Stadt. — Schulfreundlich waren die Büttikoner auch, was die Vergabungen Walthers und Ulrichs von Büttikon, beide Ritter, anno 1350 den «scholaribus primae lectionis: 6 Viertel Korn», beweisen. Ritter Johann von Büttikon und seine Frau Adelheid geb. von Murhard, schenkten anno 1426 «den Chorherren schülern».

Die von Bongarten, de Bomerio, de Pomerio auch von Baumgarten geschrieben, waren Bürger von Zofingen. Wir finden im Jahre 1273 Heinrich von Bongarten als Schultheiss der Stadt. Er schrieb sich 1274: Henricus de Boumgarten. Dieser Hch. von Boumgarten wird im Jahre 1279 zusammen mit Jakob von Fischbach «Herr» genannt. Volmar von Boumgarten zeichnet 1313 als Stadtoberhaupt, und im Jahre 1346 haben wir wieder einen Heinrich von Baumgarten als Schultheiss. Anno 1350 galt ein guter Platz in der neuen Kirche «vor dem Taufstein», wie ihn Frau Katharina, die Ehefrau des Joh. von Bongarten verkaufte, 1 Pfund Stäbler.

Als Pröpste am Zofinger Chorherrenstift finden wir aus dem Geschlecht der Bubendorf, Heinrich von Bubendorf im Jahre 1392 und anno 1394 einen, namens Hartmann. Auch diese Adeligen waren der unbemittelten Schuljugend gewogen, was die Vergabungen des Johann von Bubendorf im Jahre 1350 «den armen Schülern» und der beiden Heinrich und Hemmann, aus dem gleichen Geschlecht, von anno 1439 beweisen.

Ohne genau feststellen zu können, wo die Buchberger in der Stadt Haus oder Hofstatt gehabt haben, finden wir in einer Urkunde folgende Notiz: Im Jahre 1328, unter dem Datum vom 18. August, machte Frau Ita, die Witwe des Ludwig von Buchberg, eines Bürgers zu Zofingen, ein grosses Vermächtnis zum Seelenheil ihres Mannes.

Herzog Rudolf IV. von Habsburg-Oesterreich liess auf Ende Januar (25.) des Jahres 1361 nach Zofingen «in die Stadt» einen grossen Lehentag ausrufen. Er wollte alle seine Lehen von der Urschweiz an bis hinunter an die Donau den Inhabern neu bestätigen, durch Brief und Siegel, oder solche auch neu vergeben. Solche Lehen bildeten die Entschädigung für dem Herzog geleistete Heeresdienste oder für die Lieferung von Lebensmitteln an ihn und seine Krieger. Es wurden aber auch Lehen vergeben zum Dank für andere geleistete, treue Dienste, für Lieferung von Pferden oder für ausgeführte Waffen- und Kriegsfuhren usw. — Von überall her strömte viel Volk in Zofingen zusammen, teils zum Empfang eines Lehens, teils aber auch schaulustiges Publikum, Krämer und Gaukler aller Art. Die Ritterschaft aller vorderösterreichischen Lande war aufgeboten, um anschliessend an den Lehentag in der Stadt zu «turnieren». Auffallend ist bei dieser Lehenverteilung, dass von den vielen Adeligen unserer Stadt nur einer, und zwar der damalige Schultheiss von Zofingen Ritter Walther von Elsass, unter den Lehenträgern erscheint. Im Verzeichnis der ausgeteilten Lehen findet sich bei diesem Walther von Elsass folgende Angabe:

«dis sind die lechen, die ich Walther von Elsass, Schultheiss von Zofingen erhalten habe:

«Der ersten ze Eschenbach 3 Malter korn geltz, halb habern, halb «korn, ze Heiterheim auch als vil. Item ze Malters 6 Malter, halb «dinkel, halb habern. Item an einer vogtey 10 sol. geltz, ist gelegen «ze Honegg.»

Aus dem Thurgau stammte das Geschlecht derer von Eschenz, die ihre Burg auf dem Hauenstein gehabt haben sollen. Beim grossen Erdbeben vom Jahre 1356 (Zerstörung Basels) ist auch diese Veste untergegangen. Vielleicht war dies der Grund, der diese Ritter nach Zofingen führte, wo sie ihr Haus hatten. Es stand auf dem Platze des heutigen Rathauses. Das jetzt noch vorhandene sog. «Burgengewölb», wohl ehemals ein Eckturm des Eschenzerhofes, dürfte noch aus jener Zeit stammen. Unter den toten Rittern bei Sempach (9. Juli 1386) befanden sich auch: Herr Hemmann, der Alte, von Eschenz mit seinen beiden Söhnen: Heinzmann und Hemmann und seinem Bruder, ebenfalls namens Heinzmann. Ihr Wappen wird bei Pusika («Die Helden von Sempach») auf der Tafel der Aar- und Thurgauer gezeigt. Nach dem grossen Stadtbrand vom Jahre 1396 dürften die Eschenzer, wie noch viele andere Zofinger Bürger, aus der Stadt fortgezogen sein.

Zur Liegenschaft der Froburger «am Spitzenberg» (Löffelburg) gehörte ein Haus, das die Ritter Johann und Werner von Iffenthal besessen hatten und das dann vom Grafen Hartmann von Froburg gekauft wurde. In diesem Hause wohnte die Frau des Grafen von Froburg, eine geborene Ita von Wolhusen. Das «Scherenberg-Haus», die Stadtwohnung der Herren von Iffenthal, lag neben dem «Blidenhaus» (dem Zeughaus der Stadt, da wo jetzt die beiden ref. Pfarrhäuser stehen). Einer, namens Lüthold von Iffenthal, war im Jahre 1273 Propst am Chorherrenstift Zofingen. Unter den Guttätern des Siechenhauses findet sich auch Frau Katharina von Iffenthal uxor Ritter Gottfrieds (gest. 1299).

Schon im 14. Jahrhundert finden wir die «von Luternau» in der Stadt, so Heinrich von Luternau im Jahre 1313 als Schultheiss. Dem «Münzhof» gegenüber lag das Haus dieses Geschlechtes. Dasselbst wohnte im Jahre 1465 Frau Kunigunde von Luternau, geborne von Scharnachthal. Als Propst am Stift figurirt im Jahre 1510 ein Johann Andreas von Luternau. Junker Hans Rudolf von Luternau (gest. 3. März 1513) war auch bei Murten in der Schlacht gewesen. Dieses Geschlecht stellte die «letzten Zofinger Junker». Hans Rudolf von Luternau II war der letzte Hofmeister des Fürsten-, später Bärenhofes (auf dem Platze des jetzigen Bezirksgefängnisses) und starb im grossen Pestjahr 1611 ebenfalls an dieser Seuche. Zünftig war dieses Geschlecht bei Schneidern und Schützen.

Cunrat von Pfaffnach oder Pfaffnau war im Jahre 1385 Schultheiss der Stadt. Dieses Geschlecht kommt in unserer Lokal-

geschichte noch öfters vor. — Im Jahre 1412 vergabte ein Schüler, namens Niklaus von Pfaffnau, auf seinem Krankenbette: allen Schülern von Zofingen «jährlich 2 Schilling, daraus Nüsse zu kaufen, welche auf die Messkilbe auszuteilen sind».

Mit diesen kurzen Mitteilungen wollen wir diesen Aufsatz schliessen. Noch viel Interessantes wäre über die hier genannten und auch über die hier ungenannt gebliebenen Adeligen der Stadt zu berichten, z. B. wie und wo sie sich fanden zu Unterhaltung und Geselligkeit, auf den Zunftstuben oder bei Turnieren und anderm ritterlichen Kurzweil oder auch, wie und wohin sie auszogen zu Kampf und Streit. Für diesmal sei aber genug berichtet, da ja nur «etwas» von diesen Geschlechtern erzählt werden soll.

Benutzte Quellen:

- Dekan Pfarrer Frikart: „Chronik der Stadt Zofingen“ 1811/12,
Dr. Franz Zimmerlin: „Die Zünfte der Stadt Zofingen“ 1909.
id.: „Stift und Stadt Zofingen im Mittelalter“ 1931.
Dr. Walter Merz: „Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen“ 1915.
id.: „Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Aargaus“ Bd. und II (1905/6).
J. E. Kopp: „Geschichtsblätter aus der Schweiz“ Bd. 1 1854.
„Zofinger Neujaarsblätter 1905/8“.

F. Schoder, Zofingen.

Allmendrechte der Gemeinde Schötz

nach Dr. Ed. Graf, Schötz 1890.

Das Dorf Schötz ist aus zwei Dörfern, aus Niederschötz und Oberschötz, zusammengewachsen, wobei Niederschötz als die weit ältere Siedlung zu betrachten ist. Eine Kirche mit einem Plebanus (Leutpriester) wird 1275 und 1309, nachher aber nicht mehr erwähnt. Der Boden war grundherrlich und ging nach reichem Wechsel in den Besitz der Herren von Casteln und der Cisterzienser Abtei St. Urban über. Das ganze Dorf war mit einem Dorfzaun umschlossen. Innerhalb dieses Zaunes lagen die erbberechtigten Hofstätten der Bauern, während die aussenliegenden Gebiete der Dorfmark Allmenden bildeten. Diese Allmenden, wie sie heute noch zum kleinen Teil im Eiholz bestehen, dürfen als Reste der noch nicht in Sonderbesitz und erbliche Sondernutzung übergegangenen Dorfmark angesehen werden.

Ursprünglich befand sich die gesamte Dorfmark in Gesamtbesitz und Gemeinschaftsnutzung. Anbau, Berieselung und selbst die Ernte waren gemeinsame Sachen der bäuerlichen Genossenschaft. Doch schon ums Jahr 1500 finden wir die Bauern der engern Dorfmark in eigenem Sonderbesitz. Daneben gab es aber auch schon erbberechtigte Sonderhöfe, wie Hostris, Rohmühle, Buttenberg etc. (Der